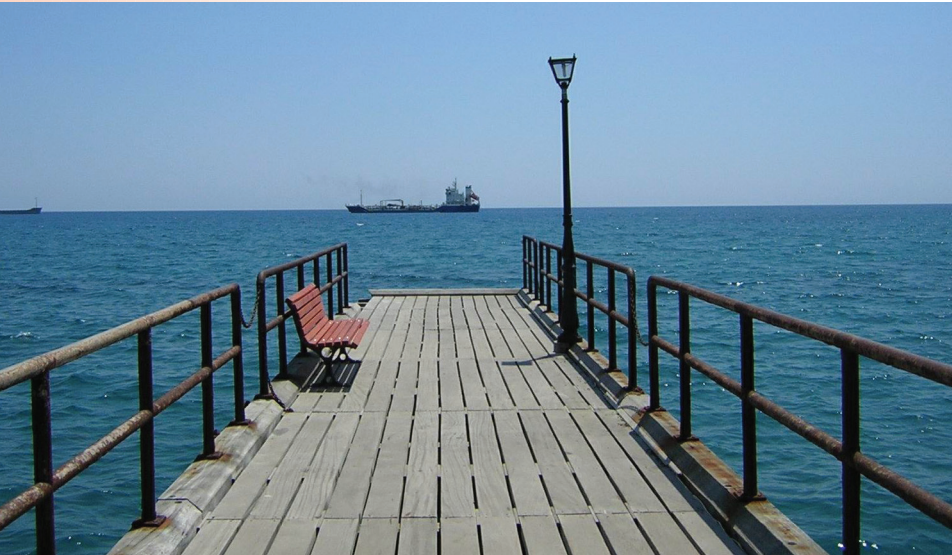


Die neuen EU-Mitgliedstaaten: Zypern

+++ In diesem Beitrag wird der neue EU-Mitgliedstaat Zypern vorgestellt und ein Einblick in die gesetzlichen Regelungen des zypriotischen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrechts gegeben. +++



Probezeit

Zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird eine **Probezeit** von in der Regel 26 Wochen vereinbart, in welcher beidseitig ohne Angabe von Gründen das Arbeitsverhältnis beendet werden kann.

Kündigung

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ohne Entschädigungsansprüche seitens des Arbeitnehmers ist u.a. in den nachfolgenden Punkten möglich: Keine zufriedenstellende Arbeitsleistung des Arbeitnehmers; Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses; Wenn der Arbeitgeber sein Recht auf eine fristlose Kündigung, welche im Verhalten des Arbeitnehmers liegt und eine fristlose Kündigung nach sich zieht, nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vorfall ausspricht, gilt dieses Recht als verwirkt.

Sofern jedoch die Kündigung nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgt, müssen Abfindungszahlungen in folgender Höhe bezahlt werden (siehe Abb. 1).

Sofern die Parteien sich nicht über die Höhe der Abfindung einigen, muss der Fall dem Gericht für Arbeitsstreitigkeiten vorgelegt werden. Bei deren Beurteilung über den Abfindungsanspruch wird das Alter des Arbeitnehmers, die Betriebszugehörigkeit, die Gehaltshöhe sowie die effektiven Umstände der Kündigung berücksichtigt.

In der Regel finden die **Kündigungsschutzverfahren** vor den „Industrial Disputes Tribunals“ statt, welches spezielle Gerichte sind. Daher ist das Verfahren relativ schnell und berechenbar. Das „Industrial Disputes Tribunals“ darf jedoch nur Entscheide fällen, die Arbeitnehmern Abfindungen von bis zu 2 Jahresgehältern zusprechen. Wird ein höherer

Arbeitsrechtliche Aspekte

Arbeitsvertrag

Die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind in Zypern in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Einhaltung der Bestimmungen auf Seiten des Arbeitgebers wird durch das Amt für Arbeitsbeziehungen kontrolliert und es ist in diesem Fall zu betonen, dass bei Verstößen die Arbeitgeber mit Sanktionen zu rechnen haben. Eine Bestimmung verpflichtet z.B. den Arbeitgeber, neue Arbeitnehmer sehr genau über die Beschäftigungsbedingungen zu informieren. Grundsätzlich muss gemäss zypriotischem Recht ein **Arbeitsvertrag** nicht in Schriftform abgeschlossen werden.

In 2003 wurde die EU-Richtlinie 1999/70/EC eingeführt, welche über die **Befristung von Arbeitsverträgen** Auskunft gibt. Demnach können Arbeitsverträge grundsätzlich nur auf eine Laufzeit von bis zu maximal 30 Monate befristet werden.



Friederike V. Ruch
Steuerberaterin,
International Employment
& Tax Partner
CONVINUS International
Employment Solutions,
Zürich (Schweiz)

info@convinus.com
www.convinus.com

Ununterbrochene Beschäftigungsdauer	Abfindungsanspruch – Anzahl Wochengehälter für jeweils 52 Wochen
Bis 4 Jahre	2 Wochengehälter
5 - 10 Jahre	2,5 Wochengehälter
11 - 15 Jahre	3 Wochengehälter
16 - 20 Jahre	3,5 Wochengehälter
21 - 25 Jahre	4 Wochengehälter
Höchstgrenze: 2 Jahresgehälter	

Abb. 1

Abfindungsanspruch geltend gemacht, so ist das „District Court“ (Arbeitsgericht) zuständig.

Lohn

Bei den Löhnen und Gehältern liegt Zypern im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten im oberen Mittelfeld. In der Regel erhält ein Arbeitnehmer 13 Gehälter. Das 13. Gehalt wird als Weihnachtsgeld ausbezahlt. Die Auszahlung eines Urlaubsgelds ist nicht üblich und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Das Gehalt wird teilweise wöchentlich und teilweise monatlich ausbezahlt. Der staatlich festgelegte Mindestlohn beträgt 626 Euro (für Angestellte beträgt dieser 666 Euro). Der durchschnittliche Bruttomonatslohn betrug 2006 für Geschäftsführer 4'631 Euro (Quelle: bfai).

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle

Grundsätzlich erhält der Arbeitnehmer ab dem 3. Tag, ab welchem er krankheitsbedingt abwesend ist, Krankengeld. Das Krankengeld kann in der Regel für 156 Tage bezahlt werden und um weitere 156 Tage verlängert werden. Der Arbeitnehmer muss hierfür jedoch die Voraussetzungen zum Erhalt von Arbeitsunfähigkeitsleistungen erfüllen und vorübergehend arbeitsunfähig sein. Für die ersten 3 Tage kann der Arbeitgeber den entgangenen Lohn dem Arbeitnehmer bezahlen. Er kann den Lohn auch denjenigen Personen weiterzahlen, welche keine Berechtigung auf ein Krankengeld haben.

Arbeitszeit / Urlaub

Die normale **Arbeitszeit** darf 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden sind in Zypern jedoch üblich und werden entsprechend vergütet. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt bei 38 und 40 Stunden.

Arbeitnehmer, welche eine 5-Tages-Arbeitswoche haben, besitzen einen **Urlaubsanspruch** von mindestens 4 Wochen (20 Arbeitstage). Hinzukommen im Durchschnitt pro Jahr noch 15 Feiertage.

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Die Sozialversicherungsbeiträge betragen 6,3 % des Bruttogehalts sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer, bei einer monatlichen Bemessungsgrenze von 2'149 CYP (Stand 2007). Die Lohnnebenkosten liegen zwischen 18 und 26 Prozent und jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für seine Mitarbeiter Beiträge an die fünf gesetzlichen Sozialfonds abzuführen. Zu diesen Sozialfonds

gehören: Die Sozialversicherung, der zentrale Urlaubsfonds, der Arbeitslosenfonds, der Fonds für Aus- und Fortbildung sowie der gesellschaftliche Kohäsionsfonds.

Aufgrund der EU-Erweiterung gelten im Sozialversicherungsbereich die EU-Vorschriften für Verhältnisse zwischen Zypern und Deutschland und Österreich. Für das Verhältnis zwischen Zypern und der Schweiz kommen zum einen das Personenfreizügigkeitsabkommen sowie das abgeschlossene Sozialversicherungsabkommen zum Zuge.

Steuerrechtliche Aspekte

Zu den wichtigsten Steuerarten gehört die Einkommensteuer von natürlichen Personen,

Steuerpflichtiges Einkommen (EUR)	Einkommenssteuersatz
0 - 19'500	-
19'501 - 28'000	20 %
28'001 - 36'300	25 %
36'301 - unbegrenzt	30 %

Stand 2008; Abb. 2

welche sowohl Einkommen als auch Veräußerungsgewinne umfasst. Das Kalenderjahr ist das Steuerjahr. Sofern eine natürliche Person einen Wohnsitz in Zypern besitzt, ist diese mit dem weltweiten Einkommen unbeschränkt steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, wo dieses entstanden ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Einkommenssteuer für alle seine Mitarbeiter direkt abzuführen. Als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden sowohl die Löhne als auch Sachzuwendungen und andere geldwerte Vorteile besteuert.

Ausländische Expatriates können für die ersten 3 Jahre ihrer Tätigkeit in Zypern 20 % ihres zypriotischen Gehalts (maximal 5'000 CYP) von ihrem inländischen Gehalt in Abzug bringen (Abb. 2).

Zwischen Zypern und Deutschland sowie Österreich besteht jeweils ein Doppelbesteuerungsabkommen, allerdings besteht zwischen Zypern und der Schweiz keines.

Friederike V. Ruch

Vorschau:

In der nächsten Ausgabe wird diese Serie mit dem neuen EU-Mitgliedstaat Bulgarien (Teil XI) fortgesetzt.



Bisher sind folgende EU-Länderporträts erschienen:

- Polen (Ausgabe 3/2005)
- Tschechische Republik (Ausgabe 4/2005)
- Slowakische Republik (Ausgabe 1/2006)
- Ungarn (Ausgabe 2/2006)
- Estland (Ausgabe 3-4/2006)
- Slowenien (Ausgabe 1/2007)
- Litauen (Ausgabe 2/2007)
- Lettland (Ausgabe 3/2007)
- Malta (Ausgabe 4/2007)